



Informationen zum Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern,

für die kommenden Wochen wurde vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verpflichtend Distanzunterricht angeordnet. Was das für Ihr Kind genau bedeutet, möchten wir Ihnen mit unserem Konzept zum Distanzunterricht erläutern. Lesen Sie dieses bitte aufmerksam und wenden Sie sich bei Fragen gerne auch an die Schulleitung.

Das gesamte Kollegium der Mittelschule ist bemüht, Ihren Sohn/Ihre Tochter in den kommenden Wochen bestmöglich zu unterstützen und im Homeschooling zu begleiten und zu fördern, damit effektives Lernen weiterhin möglich bleibt.

Daher bitten wir auch Sie zum Wohl Ihres Kindes um Ihre Unterstützung in unseren pädagogischen Bemühungen. Sprechen Sie mit ihm über die Wichtigkeit der aktiven Teilnahme am Distanzunterricht und der sorgfältigen Erledigung der bereitgestellten Übungs- und Lernmaterialien. Haben Sie Ihr Kind und sein Arbeitsverhalten im Blick und suchen Sie gerne auch das Gespräch und den Austausch mit den unterrichtenden Lehrkräften.

Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit diese schwierigen Herausforderungen meistern können. Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen,

gez. Irene Träxler, Rektorin

gez. Markus Binder, Konrektor



KONZEPT DISTANZUNTERRICHT

Hinweise für Schüler*Innen:

Distanzunterricht ist Pflichtunterricht! – Anwesenheit zu regulären Unterrichtszeiten

- Start um 08:00 Uhr mit der Erledigung der zur Verfügung gestellten Aufgaben.
- Schüler*Innen sind verpflichtet, diese Aufgaben in der nach Stundenplan regulär geltenden Unterrichtszeit (13:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr) zu erledigen und in diesem Zeitraum auch für Erklärungen der Lehrkraft, Videokonferenzen, Gruppenarbeiten, etc. zur Verfügung zu stehen.

Aufgaben und Materialien sind Pflichtaufgaben!

- Schüler*Innen sind verpflichtet, die Lernaufgaben nach Anweisung zu bearbeiten und diese auch zu kontrollieren bzw. der Lehrkraft zur Kontrolle termingerecht zu senden.
- Bearbeitete Materialien können zur mündlichen Leistungsbewertung herangezogen werden. Außerdem können die Lerninhalte nach dem Distanzunterricht für Prüfungen wichtig sein.
- Vorbereitung auf den Unterricht und aktive Teilnahme an den Video-Konferenzen, Padlet-Aufgaben etc. ist wichtig, da hier auch mündliche Leistungen bewertet werden.

Hinweise für Lehrkräfte:

Virtueller Startschuss um 08:00 Uhr

- Zusendung der Arbeitsmaterialien oder Video-Konferenz oder Chat (Anwesenheitskontrolle)

Unterricht nach Stundenplan unter Koordination des Klassenleiters

- Materialien für Fächer, die an einem bestimmten Unterrichtstag regulär unterrichtet werden, werden auch im Distanzunterricht an diesem Tag zur Verfügung gestellt.
- Die Klassenleitung koordiniert die zur Verfügung gestellten Lernmaterialien aller in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und gibt den Schülern einen Überblick, in welchem Zeitraum die Lernmaterialien bearbeitet werden sollen bzw. wann virtuelle Treffen oder Video-Konferenzen stattfinden.

Rückmeldung und Feedback zu den bearbeiteten Arbeitsaufgaben

- Korrigieren bzw. Sichtung der bearbeiteten Aufgaben
- Überprüfung der Aufgaben nach Selbstkontrolle der Schüler
- Feedback zum Lernstand der Schüler in Video-Konferenzen/ Telefonaten/Chats

Hinweise für Eltern:

Einhaltung der Schulpflicht

- Eltern achten darauf, dass die Schüler*Innen in der Unterrichtspflichtzeit (bis 13:00 Uhr bzw. 16:00) für den Distanzunterricht bereitstehen und melden evtl. notwendigen technischen Support (Leihgeräte, Programme) an die Schule

Die Präsenz der Schüler*Innen im Online-Unterricht ist zwingend notwendig zur Erfüllung der Schulpflicht. Eine etwaige Abwesenheit wegen Krankheit, Arztbesuchen oder anderen nicht aufschiebbaren Terminen ist der Schule durch Krankmeldung bzw. Befreiungsantrag anzuzeigen.

- Überprüfung der aktiven Teilnahme der Schüler am Distanzunterricht (Erledigung der Aufgaben, Ermöglichung einer positiven Arbeitsatmosphäre ohne Störung und Ablenkung,...)

Abstimmung und Rückmeldung über Lernstand mit der Lehrkraft

- Notwendige Absprachen bei Pflichtversäumnissen des Schülers/ der Schülerin werden mit den unterrichtenden Lehrkräften durchgeführt und konsequent umgesetzt
- Information über den Leistungs- und Lernstand der Schüler (durch Kenntnisnahme von Tests, Feedbackbögen, etc.)